

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0166	
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 02.05.2003	
Bearb.	: Herr Jönsson	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge **Sitzungstermin**

Sozialausschuss **22.05.2003**

Ev. Familienbildungsstätte; hier : Verwendungsnachweis 2001

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk des Amtes für Soziales vom 24.04.03 über die Prüfung des Verwendungsnachweises 2001 der Evangelischen Familienbildungsstätte zustimmend zur Kenntnis.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der Prüfungsvermerk ist dieser Vorlage zusammen mit dem Verwendungsnachweis als Anlage beigelegt.

Die Arbeit der Ev. Familienbildungsstätte wird seit über 20 Jahren von der Stadt Norderstedt mit einem jährlichen Festbetrag bezuschusst. Seit Jahren liegt der Zuschuss bei rund 8.700 €im Jahr. Im Jahre 1998 wechselte die verwaltungsseitige Zuständigkeit für die Familienbildungsstätte vom Amt für junge Menschen zum Amt für Soziales. Seit dem ist auch der Sozialausschuss und nicht mehr der Kulturausschuss für die Bezuschussung zuständig.

Die Evangelische Familienbildungsstätte bietet Hilfestellung bei Problemen innerhalb der engeren Familie an. Dabei sind die Adressaten der Hilfs- und Fortbildungsangebote überwiegend Eltern bzw. Elternteile und Kinder.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in